



Gemeindeversammlung
2. Dezember 2019

Antrag des Gemeinderats

4 Verein Kindertagesstätte Müüsliburg Kredit für die Jahre 2020–2024

4 Verein Kindertagesstätte Müüsliburg Kredit für die Jahre 2020–2024

Antrag

1. An den Verein Kindertagesstätte Müüsliburg wird zur Subventionierung von familienergänzenden Betreuungsplätzen für einkommensschwache Familien für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024 ein Beitrag von jährlich maximal 300'000 Franken zulasten der Erfolgsrechnung bewilligt.
 2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit dem Verein Kindertagesstätte Müüsliburg eine Leistungsvereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Kindertagesstätte abzuschliessen.
-

Die Vorlage in Kürze

Seit Januar 2003 wird die Kindertagesstätte Müüsliburg von der politischen Gemeinde finanziell unterstützt. Letztmals 2015 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Rahmenkredit von 1,4 Mio. Franken für vier Jahre für den Betrieb einer Kindertagesstätte mit subventioniertem Platzangebot.

Heute präsentiert sich die Tagesstätte weiterhin als Erfolgsmodell. Zwar die Auslastung gegenüber früher etwas zurückgegangen, verharrt jedoch in der Regel auf hohem Niveau, was für ein platzmässig ausreichendes Angebot spricht. Das aus Sicht der Gemeinde vorrangige Ziel, für Eltern in ungenügenden wirtschaftlichen Verhältnissen ebenfalls einen Platz anbieten zu können, wird von der Tagesstätte durchwegs erreicht. Auch wirtschaftlich entwickelt sich die Tagesstätte trotz zwischenzeitlich angespannteren Verhältnissen weiterhin zufriedenstellend und im Rahmen der beidseitigen Annahmen.

Das immer noch notwendige, heute allerdings als selbstverständlich zu betrachtende Angebot für Eltern in Stäfa soll nach Meinung des Gemeinderats grundsätzlich unverändert weitergeführt werden. Neu soll wieder (anstelle des bisherigen, vierjährigen Rahmenkredits) ein jährlicher Gemeindebeitrag von 300'000 Franken für eine fünfjährige Laufzeit von 2020 bis und 2024 bewilligt werden.

Beleuchtender Bericht

1. Vorgeschichte

Die Gemeindeversammlung Stäfa bewilligte am 7. Dezember 2015 einen Rahmenkredit von 1.4 Mio. Franken für die Laufzeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019 für den Betrieb einer Kindertagesstätte in Stäfa. Am 19. Januar 2016 stimmte der Gemeinderat der Rahmenvereinbarung 2016 – 2019 zu.

2. Ausgangslage

Der Verein Kindertagesstätte Müüsliburg betreibt seit Januar 2003 eine Kindertagesstätte. Bis 2011 war der Betrieb geprägt von einer grossen Nachfrage. Vor diesem Hintergrund wurde der Betrieb kontinuierlich erweitert bis er, nach der Eröffnung eines zweiten Standortes in Ürikon, 34 Betreuungsplätze in drei Gruppen in Stäfa und 24 Betreuungsplätze in zwei Gruppen in Ürikon umfasste. Gleichzeitig wurde der jährlich wiederkehrende Betriebsbeitrag der Gemeinde kontinuierlich von ursprünglich 300'000 Franken im Jahr 2003 auf 500'000 Franken im Jahr 2011 erhöht. Anschliessend wurde der Betriebsbeitrag für die Jahre 2012 – 2015 auf 400'000 Franken gesenkt. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde der Betriebsbeitrag jeweils pauschal ausgerichtet mit dem Ziel, einkommenschwachen Familien subventionierte Betreuungsplätze anzubieten. Die Rückerstattung allfälliger Überschüsse wurde mit einer Obergrenze des Eigenkapitals sichergestellt.

Ab 2012 ist die Auslastung kontinuierlich gesunken. Am Standort Stäfa von 94.5% (2011) auf 90.4% (2014), am Standort Ürikon von 96.6% (2011) auf 77.9% (2014). Gleichzeitig zeigten die Jahresrechnungen des Vereins seit 2012 Verluste von jährlich 70'000 – 200'000 Franken. Entsprechend dieser angespannten Lage reduzierte sich das Eigenkapital in diesem Zeitraum von 600'000 Franken auf 381'000 Franken.

Vor diesem Hintergrund wurden Massnahmen getroffen. Ab August 2015 wurde der Standort Ürikon auf eine Gruppe reduziert. Trotz gleichbleibender Mietkosten wurden durch Personalabbau Kosten eingespart. Gleichzeitig wurden, dem Bedarf entsprechend, Betreuungsplätze in vier Gruppen angeboten.

Mit Beschluss vom 3. Februar 2015 hat der Gemeinderat das Sparpaket 3 verabschiedet. Darin wird festgehalten: Institutionen, mit denen Leistungsvereinbarungen oder ein ähnliches Verhältnis besteht, müssen vor Erneuerung der Beitragsausrichtung schriftlich Sparmöglichkeiten in der Höhe von netto mindestens 30% der verlangten Leistung darlegen.

Mit Beschluss vom 8. September 2015 bewilligte der Gemeinderat für Gemeindebeiträge an den Verein für dessen Betrieb der Kindertagesstätte einen Rahmenkredit in der Höhe von 1.4 Mio. Franken für die Laufzeit 2016 – 2019. Im Rahmen von jährlichen Budgetvereinbarungen wurde der jährliche Betriebsbeitrag von 360'000 Franken im Jahr 2016 auf 280'000 Franken im Jahr 2019 reduziert.

Mitte 2018 wurde der Standort Ürikon geschlossen und der Standort Stäfa von drei auf vier Gruppen erweitert. In der Folge zeigte die Jahresrechnung 2018 nur noch einen marginalen Verlust in der Höhe von 126 Franken.

2019 ist der Prozess abgeschlossen. Mit dem Betrieb von vier Gruppen am Standort Stäfa wird bei einem Gemeindebeitrag von 280'000 Franken von einem Gewinn von 7'830 Franken ausgegangen.

3. Neue Leistungsvereinbarung

Nachdem das Angebot an familienergänzenden Betreuungsplätzen am Standort Stäfa bedarfsgerecht konzentriert werden und der Verein seine wirtschaftliche Situation konsolidieren konnte, wird das Verhältnis zwischen Verein und Gemeinde ab 2020 neu geregelt. Dabei stehen die ausschliessliche Verwendung des Betriebsbeitrages für die Subventionierung von familienergänzenden Betreuungsplätzen für einkommensschwache Familien und die wirtschaftliche Unabhängigkeit und Eigenständigkeit des Vereins im Zentrum.

Folgende Neuerungen sind in der neuen Leistungsvereinbarung geplant:

- Betriebsbeitrag: Neu werden anstelle der pauschalen Vergütung die effektiv gewährten Subventionen ausgerichtet. Der Verein rechnet die gewährten Subventionen quartalsweise ab und stellt der Gemeinde Rechnung.
- Leistungsvereinbarung: Der Gemeinderat schliesst mit dem Verein Kindertagesstätte Müsliburg eine Leistungsvereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung ab.

- Eigenkapital: Der Verein hat im Rahmen der Leistungsvereinbarung volle unternehmerische Freiheit. Er trägt die rechtliche, betriebliche und finanzielle Verantwortung. Die bisherige Obergrenze beim Eigenkapital wird aufgehoben. Der Verein verpflichtet sich, dass ein bei seiner Auflösung eventuell bestehendes finanzielles Vermögen nach Befriedigung aller Ansprüche Dritter der Gemeinde zusteht.

Die neue Vereinbarung soll aus Gründen der Planungssicherheit auf Seiten des Vereins neu fünf statt wie bisher vier Jahre betragen.

4. Ausgaben

Im Jahr 2018 gewährte die Gemeinde der «Müsliburg» Subventionen im Umfang von 285'000 Franken. Vor diesem Hintergrund wird der jährliche Betriebsbeitrag auf maximal 300'000 Franken festgelegt.

Für angestaute Investitionen aus den Jahren 2016 – 2019 gewährt der Gemeinderat dem Verein zudem einen Kredit in der Höhe von maximal 50'000 Franken (mit noch zu fassendem, separatem Beschluss). Die tatsächlich getätigten Investitionen werden abgerechnet.

Stäfa, 16. Oktober 2019

IM NAMEN DES GEMEINDERATS STÄFA



Christian Haltner
Gemeindepräsident



Daniel Scheidegger
Gemeindeschreiber